

EURO-LETTER

Nr. 95

Februar 2002

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format auf Englisch verfügbar unter

http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_95.pdf

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Kopenhagen V, Dänemark

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an:

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

- VERGÜNSTIGUNGEN DER EU-DIENSTVORSCHRIFTEN AUF HOMOSEXUELLE PAARE ERWEITERT
- UNVERHEIRATETEN PAAREN WIRD DAS RECHT AUF ADOPTION VON KINDERN GEWÄHRT
- KONSERVATIVE DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UNTERSTÜTZEN BEGRENZTE GESETZLICHE RECHTE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE
- GESETZ ZU SCHWULEM SEX, NACH DEM WILDE VERURTEILT WURDE, WIRD AUFGEHOBEN
- AUFHEBUNG VON GLEICHGESCHLECHTLICHE BEZIEHUNGEN DISKRIMINIERENDEN GESETZEN IN RUMÄNIEN ERHÖHT DEN DRUCK ZUR AUFHEBUNG VON DISKRIMINIERENDEN GESETZEN IN ZYPERN, UNGARN UND BULGARIEN
- VEREINIGTES KÖNIGREICH: UNVERHEIRATETE UND SCHWULE PARTNER/INNEN VON PARLAMENTSMITGLIEDERN ERHALTEN PENSIONSRECHTE
- SCHWEDEN SCHLÄGT ADOPTIONSRECHTE FÜR SCHWULE PAARE VOR
- ETUDE COMPARATIVE DU SÉNAT FRANÇAIS DE L'HOMOPARENTALITE

Der Euro-Letter ist jetzt auch auf Portugiesisch verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_95.pdf* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In

Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union

NGO = nichtstaatliche Organisation

VERGÜNSTIGUNGEN DER EU-DIENSTVORSCHRIFTEN AUF HOMOSEXUELLE PAARE ERWEITERT

Von Mikael Aktor, LBL-Int...

Das Europäische Parlament diskutierte auf einer Sitzung am 13. Dezember 2001 einen von Neil Kinnock, britischer Kommissar für Verwaltungsreform, vorgelegten Reformvorschlag, nach dem bestehende wirtschaftliche Vergünstigungen für verheiratete EU-Mitarbeiter/innen auf homosexuelle Paare, die in "stabilen Partnerschaften" leben, erweitert werden.

Seit 1968 haben EU-Dienstvorschriften bestimmte auf die Familie bezogene Vergünstigungen für Mitarbeiter/innen vorgesehen, die verheiratet sind oder abhängige Kinder haben. Die Vergünstigungen schließen Haushaltsbeihilfe, Krankenversicherungsschutz, Renten für Überlebende und jährliche Reisebeihilfe ein. Als jedoch ein schwedischer Mitarbeiter, der zusammen mit einem anderen Mann nach schwedischem Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft lebte, vor einigen Jahren beantragte, wie seine verheirateten heterosexuellen Kollegen behandelt zu werden, wurde das vom Rat verweigert. Er brachte den Fall dann vor den Europäischen Gerichtshof, der ihn als einen Fall für das Gericht erster Instanz ansah, aber schließlich bestätigte der Gerichtshof die Weigerung des Rats am 28. Januar 1999 (siehe Euro-Letter Nr. 67, Februar 1999 [auf Englisch]unter:

http://inet.uni2.dk/~steff/eurolet/eur_67.pdf)

Mit dem neuen Reformvorschlag, erklärte Neil Kinnock, solle jüngsten sozialen Veränderungen, die in den EU-Mitgliedstaaten stattgefunden haben, Rechnung getragen werden. Die Eheschließung zwischen zwei Heterosexuellen ist nicht länger der einzige Rahmen für Verpflichtungen hinsichtlich der Familie, und einige EU-Staaten haben Gesetze verabschiedet, die die wirtschaftlichen Bedingungen homosexueller Partner/innen mit Verantwortlichkeiten für eine Familie auf gleicher Grundlage wie verheiratete heterosexuelle Paare regeln. Andere Staaten haben einen ähnlichen Prozess eingeleitet, obgleich sie nicht - oder noch nicht - volle Gleichstellung gewähren. Nur die Niederlande sehen eine vollständig gesetzliche Eheschließung eines homosexuellen Paares vor, während andere Staaten wie Dänemark, Schweden und Norwegen nur eine amtliche Eintragung mit einigen Einschränkungen im Vergleich zu einem verheirateten Paar vorsehen (Zum neuesten Stand der gegenwärtigen Gesamtsituation siehe 89:

<http://inet.uni2.dk/~steff/partner.htm> [auf Englisch])

Das Ziel der neuen Reform ist, "sicherzustellen, dass Mitarbeiter/innen, die keinen Zugang zur Eheschließung gemäß der gegenwärtigen nationalen

Gesetzgebung haben, nicht diskriminiert werden" und "vollständige vorschriftenmäßige Anerkennung und entsprechende Vergünstigungen für alle EU-Mitarbeiter/innen zu gewähren, die in Partnerschaften leben, die sich ihrem Wesen nach als stabil erweisen."

Trotz dieser Absichten, gleiche Rechte zu schaffen, ist der Vorschlag durch seine Abhängigkeit von nationalem Recht in den EU-Mitgliedstaaten begrenzt. Eine Voraussetzung für die Anerkennung als stabile Partner/innen ist, "dass das Paar eine rechtliches Dokument eines EU-Mitgliedstaats beibringen muss, das seine Rechtsstellung als nicht verheiratete Partner/innen anerkennt" (Kinnock). Das macht die erweiterten Rechte abhängig von ungleichen Gesetzen zur Partnerschaft in EU-Mitgliedstaaten. Michael Cashman, Vereinigtes Königreich, betonte Bezug nehmend auf Britannien und seine eigene Situation diese Schieflage: "Lassen Sie mich auch in eigener Sache sagen, dass in meinem eigenen Mitgliedstaat mein Partner mit achtzehn Jahren möglicherweise nicht meine Pension erben kann. Das ist Diskriminierung. Wir müssen sie sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtungen beenden." Und Marianne Eriksson, Schweden, zog nur die innere Logik des Vorschlags in Zweifel, wenn sie fragt: "Ich verstehe wirklich nicht, warum EU-Einrichtungen ihre Mitarbeiter/innen in diesem Fall auf nationaler Grundlage behandeln. Wenn man diesem Argument folgen würde, würde es darauf hinauslaufen, dass Personen, die in EU-Einrichtungen beschäftigt sind, auch ihre Bezahlung auf einer nationalen Grundlage geregelt hätten, aber so wird das nicht gemacht."

In seiner Antwort auf diese Einwände gab Kinnock die Einschränkungen des Vorschlags zu: "Parlament, Rat, Kommission, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Rechnungshof - die ganze prächtige Aufmachung von Einrichtungen der Europäischen Union - haben ein Regelwerk, das uns nicht erlaubt, das Ausmaß an Autonomie auszuüben, das die Grundlage für viele der heute morgen richtigerweise vorgebrachten Argumente darstellt. ... Unsere Absicht ist, zu versuchen, das Vorurteil zu besiegen, weil es irrational ist und häufig brutale Konsequenzen nach sich zieht. Was wir nicht bekämpfen können, ist nicht das Vorurteil, sondern sind die Gesetze, die existieren und in souveräner Vollmacht von Mitgliedstaaten ausgeübt werden. Nicht bevor wir Veränderungen in jenen Gesetzen gewährleisten können - und das geschieht ansatzweise - können wir grundsätzliche weitere Schritte über die bedeutenden Schritte hinaus, die wir im Zuge dieser Reform anstreben, unternehmen und die für ehrenwerte Mitglieder gut genug waren, akzeptiert zu werden.

Mit diesen Einschränkungen geht die Vorbereitung der Reform nun im EU-System weiter und hoffte Kinnock, die Vorschläge für die Neufassung der

Dienstvorschriften dem Rat und dem Parlament im Frühjahr 2002 vorlegen zu können.

Für den vollständigen Bericht der EU-Parlamentssitzung [auf Englisch]siehe:

<http://www3.europarl.eu.int/omk/omnsapir.so/calendar?APP=PDF&FILE=20011213r.pdf&TYPE=CRE>

UNVERHEIRATETEN PAAREN WIRD DAS RECHT AUF ADOPTION VON KINDERN GEWÄHRT

Von Michael White und Colin Blackstock, The Guardian

http://www.guardian.co.uk/uk_news/story/0,3604,637904,00.html [auf Englisch]

Die Regierung ist bereit, eine Änderung in Britanniens Adoptionsgesetz vorzunehmen, die unverheirateten Paaren - schwulen wie auch heterosexuellen - erlauben würde, Kinder zu adoptieren, wenn es im Interesse des Kindes begründet liegt.

Labour-Abgeordnete des Parlaments, die vergeblich für die Veränderung gegen den Widerstand in Downing Street [Amtssitz der britischen Regierung] zu Felde gezogen sind, behaupteten vergangene Nacht, das Minister bereit seien, den Fall für eine freie Abstimmung zu akzeptieren, die das Adoptions- und Kindergesetz ändern würde, bevor es später in diesem Jahr rechtskräftig wird.

Es wird angenommen, dass einem Änderungsantrag aller Parteien zum Adoptions- und Kindergesetz, der einzubringen ist, wenn es erneut im Unterhaus behandelt wird, wahrscheinlich kein Widerstand von der Regierung entgegengesetzt wird.

Wie die Dinge jetzt liegen, können unverheiratete Personen adoptieren, aber nur als Einzelpersonen, während Paare nicht berücksichtigt werden, deren Leumund als Pflegeeltern die Behörden beeindruckt und die gesetzliche Eltern werden möchten.

Die Minister suchen nach einer Form der bürgerlichen Eintragung, die solche unverheirateten Vereinigungen anerkennen würde. Aber sie sind auch stark daran interessiert, die Interessengemeinschaft möglicher Adoptierer/innen zu erweitern, die in der Vergangenheit durch mehr als starre Regeln beschränkt wurde, sehr zur Bestürzung von Tony Blair, weil sein eigener Vater adoptiert wurde.

Die Minister glauben persönlich, dass das Adoptionsverbot für unverheiratete Paare Tausende möglicher Eltern daran hindere, Pflegekinder zu adoptieren. Zur Zeit werden nur rund 3.000 von rund 60.000 Pflegekindern im Jahr adoptiert.

Im Rahmen der Reformen wird eine Langzeitbestimmung für ein durch das Paar adoptiertes Kind eingeführt werden müssen, für den Fall, dass eines von ihnen sich entscheidet, zu gehen.

Mögliche Eltern werden auch 21 Jahre oder älter sein müssen, um in der Lage zu sein, nachzuweisen, dass sie ein langfristiges Interesse haben und in einer stabilen Beziehung leben. Nachdem frühere Anstrengungen, die Interessengemeinschaft möglicher Adoptierer/innen von Gesundheitsministern/innen zurückgewiesen wurden - unwillig mehr zu tun, als das Thema in ihre Überprüfung bürgerlicher Eintragung einzubeziehen - hat David Hinchliffe, Labour-Abgeordneter für Wakefield und ehemaliger Sozialarbeiter, Tory-Unterstützung [Unterstützung von Konservativen] für eine Gesetzesänderung gewonnen, die zur Debatte im März vorgelegt wurde.

Ein Antrag im Unterhaus hat bereits 130 Namen auf sich gezogen. Die Anstrengungen von Iain Duncan Smith, seine Partei auf einen größeren sozialen Einbezug hin neu auszurichten, haben dazu geführt, dass sowohl Andrew Lansley, ein sozialkonservativer Schattenminister, als auch Virginia Bottomley, selbst eine ehemalige Sozialarbeiterin und frühere Gesundheitsministerin, Herrn Hinchliffe Rückhalt geben.

Ein Unterstützer, Jonathan Shaw, Labour-Abgeordneter für Chatham und Aylesford sowie ein weiterer professioneller Sozialarbeiter, erklärte gestern Abend: "Wenn das übergeordnete Prinzip der Gesetzgebung für Pflegekinder im besten Interesse des Kindes liegt, sollte es nichts geben, was diese Gesetzesänderung stoppen könnte, angenommen zu werden."

Jedoch werden sich christliche Gruppen und Traditionalisten/innen wahrscheinlicher einer Änderung in dem Gesetz widersetzen, weil es schwulen Paaren erlauben würde, zu adoptieren. Eine Gruppe von Tory-Hinterbänklern/innen bereitet einen Ergänzungsantrag in ihrem Streben vor, die Begriffsbestimmung eines Paares darauf zu beschränken, ein Mann und eine Frau zu beinhalten. Herr Lansley sagte, er würde den Änderungsantrag unterstützen, weil obgleich "die Ehe der beste Begleitumstand ist, ein Kind großzuziehen, die moderne Gesellschaft versteht, dass unverheiratete Paare in der Lage sind, ein stabiles und liebevolles Zuhause für Kinder bereit zu stellen.

"Ich werde einen weiteren Änderungsantrag stellen, der unverheiratete Paare als einen Mann und eine Frau, die zusammen in einer stabilen Beziehung leben, definiert", erklärte Herr Lansley.

KONSERVATIVE DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UNTERSTÜTZEN BEGRENZTE GESETZLICHE RECHTE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE

Von Andy McSmith, Politischer Chefkorrespondent (Daily Telegraph)

<http://www.portal.telegraph.co.uk/news/main.jhtml?xml=/news/2002/01/25/nletw25.xml&sSheet=/news/2002/01/25/ixnewstop.html> [auf Englisch]

Oliver Letwin, der Innenminister im Schattenkabinett, hat eine bedeutende Veränderung in der Haltung der Konservativen Partei gegenüber Homosexualität mit dem Vorschlag angedeutet, dass Paare gleichen Geschlechts gewisse gesetzliche Rechte besitzen sollten, die gegenwärtig verheiratete Paare oder Blutsverwandte inne hätten.

Herr Letwin schlug vor, dass homosexuelle Partner/innen das Recht besitzen sollten, das Mietverhältnis für eine gemietete Wohnung zu teilen und bei medizinischen Notfällen zu Rate gezogen werden sollten.

Jedoch betonte er auch, dass die Konservativen ihre Ansicht beibehalten würden, dass die Ehe als Institution von der Regierung anerkannt und verteidigt werden sollte.

Er widersetzte sich der Idee, dass homosexuellen Paaren oder unverheirateten heterosexuellen Paaren die gleiche Rechtsstellung wie verheirateten Paaren eingeräumt werden sollte.

Die Konservativen werden gegen Anträge Widerstand leisten, die unverheirateten Paaren erlauben, Kinder zu adoptieren und werden gegen ein Gesetz stimmen, das heute im Oberhaus behandelt wird, das eine neue rechtliche Einrichtung, staatsbürgerliche Partnerschaft genannt, schaffen würde.

Im heutigen Daily Telegraph schreibend erklärte Herr Letwin: "Es gibt keinen Zweifel, dass gleichgeschlechtliche Paare, die eine langfristige stabile Partnerschaft haben könnten, einer Reihe wirklicher Probleme in ihrem täglichen Leben ausgesetzt sind."

"Diese beinhalten die Unmöglichkeit für eine/n Partner/in, die medizinische Einwilligung für eine lebensbedrohende Operation im Namen des/der anderen Partners/in zu geben; oder die Unmöglichkeit in vielen Lebenslagen, in dem Zuhause, das sie geteilt haben, weiter zu leben."

"Das sind Verbote, die wenige von uns heutzutage als zumutbar oder sogar menschlich ansehen würden."

Während seine Anmerkungen zu Homosexuellen einige traditionelle Konservative beleidigen könn-

ten, riskiert Herr Letwin außerdem, einige der Sozialliberalen in der Tory Partei durch sein Bestehen darauf, dass das Gesetz weiterhin herkömmliche Eheschließungen anerkennt, zu verärgern.

Lord Lester von Herne Hill, ein Liberaldemokrat QC [Queens Council = Kronanwalt] wird die Lords heute auffordern, sein Gesetz zu unterstützen, staatsbürgerliche Partnerschaften zu schaffen, was bedeutet, homosexuellen und unverheirateten Partner/innen die gleichen gesetzlichen Rechte wie verheirateten Paaren zu gewähren.

Lord Lester erklärte: "Nach geltendem Gesetz haben zusammenlebende Paare keine automatischen Rechte zur Blutsverwandtschaft, Eigentums- oder Pensionsrechte."

"Sie bleiben abhängig von der Erbschaftssteuer beim Tod ihres/r Partners/in und können keine Zuflucht zum Gesetz nehmen, wenn ihre Partnerschaft zusammenbricht. Das Gesetz wird das Rahmenwerk für eine gesetzlich anerkannte Beziehung staatsbürgerlicher Partnerschaft zur Verfügung stellen."

Jedoch entgegnete Herr Letwin, dass eine "verwässerte" Eheschließung eine Institution untergraben würde, die ein stabiles Umfeld geschaffen hätte, in der Kinder aufwachsen könnten."

Er sagte: "Es gibt keine Notwendigkeit, eine separate Kategorie der eingetragenen staatsbürgerlichen Partnerschaften für Paare unterschiedlichen Geschlechts zu schaffen, weil jederman/frau, der/die solche Rechte anstrebe, sie durch Eheschließung erhalten könnte."

"Eine verwässerte Variante der Eheschließung vorzuhalten, würde nur dazu dienen, die Institution zu untergraben und das Risiko des Staates steigern, in das Leben von Menschen einzudringen, um zu entdecken, ob das Ausmaß ihres Zusammenlebens die Rechte, die sie fordern würden, rechtfertigt."

GESETZ ZU SCHWULEM SEX, NACH DEM WILDE VERURTEILT WURDE, WIRD AUFGEHOBEN

Von Marie Woolf, Politische Chefkorrespondentin

<http://www.independent.co.uk/legal/story.jsp?story=72172> [auf Englisch]

Gesetze, die Männern das Küssen in der Öffentlichkeit verbieten und homosexuelles Verhalten in Privatwohnungen unter Strafe stellen, werden von der Regierung in einer Aufpolierung der Gesetzgebung zu Sexualvergehen aufgehoben werden.

Die Minister/innen bereiten vor, anzukündigen, dass die viktorianische Straftat grober Anstößigkeit,

das schwule Männer heraushebt und das benutzt wurde, um Oscar Wilde der Strafverfolgung auszusetzen, ausrangiert wird. Sie werden außerdem die Straftat widernatürlicher Unzucht, wie auch das Vergehen "Werbung für einen unmoralische Zweck" abschaffen, was nur auf Männer anwendbar ist.

Die Reformen sind darauf angelegt, die gesetzliche Diskriminierung von schwulen Männern zu beenden und ihre Behandlung durch das Strafrechtssystem mit Heterosexuellen gleichzustellen.

Die Maßnahme folgt der Absenkung des Mindestschutzesalters auf sechzehn Jahre und einem erfolglosen Versuch von Labour, Paragraph 28 loszuwerden, der lokalen Behörden verbietet, Homosexualität zu fördern. Die Minister/innen glauben, dass die Gesetze - viele von ihnen gehen zurück auf das Gesetz zu Beleidigungen gegenüber der Person von 1861 - veraltet sind.

Die Veränderungen werden Schwulenrechts- und Gleichstellungsaktivisten/innen hoch erfreuen. Jedoch werden sie Gruppen wie das Christliche Institut rasend machen, das der Regierung mitgeteilt hat, dass das Gesetz eine "moralische Basis" haben sollte.

Martin Bowley QC, der Präsident der Bar Lesbian and Gay Group, erklärte, dass das bestehende Gesetz zu Sexualvergehen "abnormal und diskriminierend insbesondere gegenüber schwulen Männern" wäre.

Das neue Gesetz zu Sexualvergehen wird erwartungsgemäß auch die Gesetze zu Verbrechen wie Vergewaltigung reformieren.

**ILGA-EUROPA-MEDIENMITTEILUNG:
AUFHEBUNG VON GLEICHGESCHLECHTLICHE
BEZIEHUNGEN DISKRIMINIERENDEN
GESETZEN IN RUMÄNIEN ERHÖHT
DEN DRUCK ZUR AUFHEBUNG VON
DISKRIMINIERENDEN GESETZEN IN ZYPERN,
UNGARN UND BULGARIEN**

Brüssel, 2. Februar 2002

Die heutige Bekanntgabe der Aufhebung des Artikels 200 des rumänischen Strafgesetzbuchs ist ein größerer und historischer Schritt in Richtung auf die vollständige Abschaffung aller Gesetze, die Sexualbeziehungen in Europa unter Strafe stellen. Sie beendet ein nahezu zehn Jahre langes Kämpfen, angeführt während eines großen Teils dieses Zeitraums von Rumäniens nationaler Organisation für lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Menschen, ACCEPT.

Sie bedeutet, dass alle gesetzlichen Bestimmungen, die lesbische, schwule und bisexuelle Beziehungen diskriminieren, jetzt aus Rumäniens Strafrecht entfernt worden sind.

Druck von der Europäischen Union hat einen wichtigen Beitrag zu dieser abschließenden Entwicklung beigetragen. In der Tat hatte das Europäische Parlament noch im September 2001 Rumänien erneut aufgefordert, Artikel 200 als ein Schritt in Richtung auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union aufzuheben.

Estland und Lettland haben auch kürzlich in Vorbereitung der Mitgliedschaft in der Union Gesetze aufgehoben, die gleichgeschlechtliche Beziehungen diskriminierten. Damit bleiben drei Bewerberländer, Zypern, Ungarn und Bulgarien, mit diskriminierenden Gesetzen übrig. Im September 2001 forderte das Europäische Parlament auch diese Staaten auf, diese Gesetze aufzuheben.

Die Aufhebung des Artikels 200 ist heute nicht die einzig gute Nachricht aus Rumänien: Eine Regierungsverordnung zur Vorbeugung und Bestrafung aller Formen von Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ist jetzt auch vollständig als Gesetz erlassen.

ILGA-Europa-Vorstandsmitglied Tatjana Greif (Slowenien) kommentierte: "Das ist ein großartiger Augenblick für Rumäniens lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Gemeinschaft. ACCEPT hat eine mutige Schlacht für die Aufhebung des Artikels 200 angesichts intensiver Homosexuellenfeindlichkeit geschlagen und entschieden und ihr Beispiel ist ein sehr positives für LGBT-Gemeinschaften überall."

Vorstandskollege Nigel Warner (Vereinigtes Königreich) fügte hinzu: "Es gibt keinen Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Bestehens der Europäischen Union auf Rechten für Lesben, Schwule und Bisexuelle im Zusammenhang mit der Erweiterung. Zypern, Ungarn und Bulgarien müssen erkennen, dass ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Union verweigert werden wird, wenn sie nicht ihre diskriminierenden Gesetze abschaffen."

Ko-Vorsitzender Kurt Krickler (Österreich) fügte hinzu: "Diese Entwicklungen werfen noch einmal ein Schlaglicht auf die schmachvollen Doppelstandards, die von jenen EU-Mitgliedstaaten, Österreich, Griechenland, Irland, Portugal und das Vereinigte Königreich, aufrecht erhalten werden, die weiterhin diskriminierende Gesetze nicht aufgeben. Wenn Rumänien, ein relativer Neuling hinsichtlich Demokratie und Menschenrechten, sich Europas Menschenrechtsstandards anpassen kann, was hält diese Länder davon ab?"

Weitere Informationen zu Artikel 200

Bis zum 14. November 1996 waren gleichgeschlechtliche Beziehungen in Rumänien gemäß Artikel 200 des Strafgesetzbuchs strafbar. An diesem Datum wurde der Artikel 200 geändert, so dass das vollständige Verbot aufgehoben wurde, aber durch Bestimmungen ersetzt wurde, die fast genauso schikanös und diskriminierend waren. Folgende Bemühungen durch die rumänische Regierung, Artikel 200 zu verbessern, wurden vom rumänischen Parlament zunichte gemacht. Am 22. Juni 2001 gab die rumänische Regierung eine den Artikel 200 aufhebende Verordnung heraus. Während diese Verordnung die unmittelbare Auswirkung hatte, die Anwendung des Artikels 200 in den Gerichten auszusetzen, blieb sie abhängig von der Billigung durch das rumänische Parlament und den Präsidenten. Das hat nun schließlich mit der Annahme der Dringlichkeitsverordnung der Regierung Nr. 89 vom 21. Juni 2001 durch die Abgeordnetenkammer am 18. Dezember 2001 und durch den Senat am 20. Dezember 2001 sowie durch die Billigung durch den Präsidenten von Rumänien am 14. Januar 2002 stattgefunden

Artikel 200 schloss eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen, einschließlich eines Mindestschutzesalters, einer diskriminierenden Begriffsbestimmung, was einen öffentlichen Ort ausmacht, Bestimmungen bezüglich gleichgeschlechtlicher Handlungen, die einen "öffentlichen Skandal" verursachen, und Bestimmungen ein, die die Rechte der Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit von Lesben, Schwulen und Bisexuellen begrenzen.

Für weitere Informationen über Artikel 200 und die Situation von LGBT-Menschen in Rumänien, siehe den Bericht der ILGA-Europa "Diskriminierung sexueller Orientierung in Staaten, die sich um eine Mitgliedschaft in der EU bewerben". Er ist auf der Webseite der ILGA-Europa zusammen mit einem mehr in die Einzelheiten gehenden Bericht, "Gleichstellung für Lesben und Schwule - Eine relevante Frage im EU-Erweiterungsprozess" sowie Forschungsberichten über die Diskriminierung in Ungarn, Polen, Rumänien und Slowenien veröffentlicht. Webseite: <http://www.ilga-europe.org> .

VEREINIGTES KÖNIGREICH: UNVERHEIRATETE UND SCHWULE PARTNER/INNEN VON PARLAMENTSMITGLIEDERN ERHALTEN PENSIONSRECHTE

Von Marie Woolf, Politische Chefkorrespondentin

<http://www.independent.co.uk/story.jsp?story=118293>

Gemäß einer rechtlichen Veränderung, die im Oktober vorzunehmen ist, werden unverheiratete Part-

ner/innen das Recht auf Witwen- oder Witwerrenten haben.

Die Maßnahme wird von Schwulenrechtsgruppen begrüßt werden, aber Lehrer/innen, Soldaten/innen und Mitarbeiter/innen im Gesundheitsdienst, denen nicht die gleichen Vergünstigungen trotz jahrelangen Kämpfens gegeben werden, beschuldigten die Regierung der Scheinheiligkeit und Diskriminierung.

Die Nationale Gewerkschaft der Lehrer/innen erklärte, die Minister/innen würden doppelte Standards anwenden. "Wir haben uns an eine Regelung für Mitglieder des Parlaments gewöhnt und ein gänzlich unterschiedliches Regelwerk für den Rest von uns", sagte eine Sprecherin. Die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes UNISON beschuldigte die Regierung "der Diskriminierung von Menschen, die außerhalb der gesetzlichen Ehe leben". Eine Sprecherin forderte die Minister auf, die Rechnung in Höhe geschätzter achtzig Millionen Pfund jährlich für Schwule und Beschäftigte des nationalen Gesundheitsdienstes zu begleichen, damit sie die gleichen Rechte wie ihre Kollegen/innen hätten.

Es wird gesagt, die Veränderungen der Rente sollen derartig ausgelegt werden, um ein Signal zur Annehmbarkeit der Beziehungen von offen schwulen Abgeordneten, wie Chris Smith, Stephen Twigg und Ben Bradshaw an die Finanzwelt zu senden. Abgeordnete in langfristigen Beziehungen mit unverheirateten Partnern/innen, einschließlich des Gesundheitsministers Alan Milburn und des Transportministers Stephen Byers werden auch davon profitieren. Ein Sprecher der Staatskanzlei erklärte, Antragsteller/innen müssten eine langfristige, anschließliche und finanziell von einander abhängige Beziehung haben.

Die Maßnahme folgt einem Beschluss der Abgeordneten aus dem letzten Jahr, die Treuhänder/innen der parlamentarischen Rentenversicherung zu beauftragen, erweiterte Rechte für unverheiratete Paare zu prüfen. Versicherungsmathematiker teilten den Treuhändern/innen, unter dem Vorsitz von Tory-Altabgeordneten John Butterfill, die Kosten der Reform und andere Einzelheiten mit. Die Treuhänder/innen werden sich ihren Bericht im kommenden Monat durch den Kopf gehen lassen. Jedoch wird angenommen, dass das Finanzministerium nicht gewillt ist, die Rechnung zu bezahlen, so dass Abgeordnete gefragt werden, ihre Beiträge zu erhöhen, um die Sonderkosten zu begleichen.

Herr Butterfill erklärte: "Die Eheschließung ist eine vertragliche Verpflichtung, und wir sind dabei zu erklären, wir werden nicht vertraglich geregelte Verpflichtungen anerkennen. Das ist eine sehr komplizierter Bereich. Wenn wir es mit einem ziemlich alten Abgeordneten zu tun haben, der plötzlich eine/n sehr junge/n Partner/in hat, eine/n

zwanzig Jahre alte/n Partner/in, könnten die Kosten für die Versicherung enorm hoch sein."

Evan Harris, der Liberaldemokrat, der die Kampagne für Gleichstellung im Unterhaus angeführt hat, sagte, die Rechte sollten auf alle schwulen und unverheirateten Personen im öffentlichen Dienst erweitert werden. "Die Veränderung in der Versicherung der Abgeordneten wird erhöhten Druck auf Abgeordnete ausüben, zu gewährleisten, dass weniger begüterte Arbeiter/innen, wie jene im Gesundheitsdienst, Zugang zu den gleichen Vergünstigungen haben können", erklärte Herr Harris. "Es wird ein starkes Signal an den privaten Sektor aussenden, dass sie auch diese Rechte erweitern sollten." Die Regelungen werden wahrscheinlich auch auf unverheiratete Partner/innen von Personen, die für lokale Behörden arbeiten, ausgeweitet.

SCHWEDEN SCHLÄGT ADOPTIONSRECHTE FÜR SCHWULE PAARE VOR

Stockholm (Reuters)

Schwedens Regierung stellte am Dienstag einen parlamentarischen Gesetzentwurf vor, der darauf abzielt, schwulen Paaren das Recht zu gewähren, Kinder zu adoptieren.

"Viele Kinder wachsen jetzt schon in homosexuellen Familien auf und hier geht es um ihre Rechte", teilte die schwedische sozialdemokratische Abgeordnete Marianne Carlstrom in einer Pressekonferenz mit.

Nach einer Runde von Beratungen mit Amtsträgern/innen hoffte die Regierung, den Gesetzentwurf Ende März im Parlament vorzulegen, sagte Carlstrom.

Es wurde erwartet, dass das Parlament Ende Juni über den Gesetzentwurf abstimmt und das Gesetz im Jahr 2003 eingeführt wird, fügte sie hinzu.

Schwedens RFSL Schwulenrechtsgruppe erklärte, die sozialdemokratische Minderheitsregierung von Ministerpräsident Goran Persson würde genug Rückhalt im Parlament von anderen Parteien gewinnen.

Carlstrom erklärte, sie glaube, dass sich nur die Moderate Party [Gemäßigte Partei] und die Christdemokraten der Abstimmung widersetzen aber nicht in der Lage sein würden, sie zu verhindern.

Justizminister Thomas Bodstrom erklärte, einige Paare, die Kinder zur Adoption freigäben, könnten jedoch nicht gewillt sein, sie homosexuellen Paaren zu überlassen. Nordische Staaten haben sich in der vordersten Reihe bei der Gewährung des Rechts an

Homosexuelle zu heiraten oder ihre Beziehungen amtlich eintragen zu lassen befunden.

Vom 01. Januar an lockerte Norwegen ein Verbot der Adoption durch lesbische und schwule Paare. Frauen und Männer können nun die Kinder ihres/r Partners/in aus früheren Beziehungen adoptieren.

ETUDE COMPARATIVE DU SÉNAT
FRANÇAIS DE L'HOMOPARENTALITE

<http://www.senat.fr/lc/lc100/lc100.html> [auf Französisch]